

"Frutigländer" und "Frutiger Anzeiger"  
Lindenmattstrasse 7  
Postfach 77  
CH-3714 Frutigen

Gemeindeverwaltung  
Finanzverwaltung  
Postfach 162  
Bahnhofstrasse 30  
3713 Reichenbach

## Bestätigung amtliche Mitteilung (REI22039005)

Erscheinungsdaten: 08.02.2022  
15.02.2022

Kategorie: Reichenbach

---

### Fakultatives Referendum

Der Gemeinderat hat am 3. Februar 2022 einen Verpflichtungskredit über 180'000 Franken für die Sanierungen der Mauer und des Zauns beim Schulhaus Scharnachtal bewilligt. Die Mauer ist altershalber sanierungsbedürftig.

Ausgaben über 100'000 bis 200'000 Franken unterliegen, gemäss Artikel 6 des Organisationsreglements (OgR) der Gemeinde Reichenbach, dem fakultativen Referendum. Mindestens 135 Stimmberechtigte können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche dem fakultativen Referendum unterstehen, eine Abstimmung an der nächsten Gemeindeversammlung verlangen (Art. 24 Abs. 3 OgR). Die Frist zur Einreichung der Unterschriften beim Gemeinderat beträgt 30 Tage ab der ersten Publikation (8. Februar 2022).

Der vollständige Beschluss des Gemeinderates ist auf der Webseite der Gemeinde oder bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Der Gemeinderat

---

Erfasst am: 04.02.2022  
Erfasst durch: Gemeindeschreiberei Trachsel Fabienne  
trachsel.fabienne@reichenbach.ch